

Lesefassung der

# **Entgeltordnung über die Nutzung der Trauerhalle in der Gemeinde Luckow**

vom 05.11.2003<sup>1</sup>

## **Gegenstand**

Für die Nutzung der im öffentlichen Interesse unterhaltenen Trauerhalle erhebt die Gemeinde Luckow folgendes Entgelt:                    Nutzung der Trauerhalle                    45,00 €

## **Fälligkeit**

Die Heranziehung erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid. Die Abgabe wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

## **Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung über die Nutzung der Trauerhalle wurde am 05.11.2003 beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

---

<sup>1</sup> Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Ueckermünde-Land Nr. 01/04 vom 20.01.2004